

Budgetbericht für das Budget 20 "Finanzen und Wirtschaftsförderung"



Haushaltsjahr: 2020

Stichtag: 30.09.2020

Budgetverantwortlicher: Regina Wennemers

1. Budgetgrunddaten

Produktkatalog:

Das Budget enthält folgende Produkte:

- 20.01 - Haushalt / Budgetierung
- 20.02 - Finanzierungsmanagement
- 20.03 - Zentrales Finanzcontrolling
- 20.04 - Beteiligungsverwaltung und -controlling
- 20.05 - Erhebung von Steuern und Gebühren
- 20.06 - Zentrale Vergabestelle
- 20.10 - Städtische und fremde Kassengeschäfte
- 20.11 - Vollstreckung von Geldforderungen
- 20.12 - Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau
- 20.13 - Grundstücksmanagement
- 20.14 - Stadtmarketing und Tourismus
- 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen
- 20.21 - Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisplan:

1.1	Summe Überschussbudget	42.609.850 €
1.2	Übertragene Ermächtigungen (konsumtiv)	-31.544 €
1.3	Budgetveränderungen	19.202 €
1.4	Verfügbares Budget (Überschuss)	42.597.508 €

2. Entwicklung des Budgets

Ergebnisrechnung:

	Bezeichnung	Ansatz lt. Haushaltsbuch zzgl. übertr. Ermächtigun- gen Ziffer 1.2 u. Änderun- gen Ziffer 1.3	Ergebnis zum Berichtstermin	Ergebnis in Prozent
2.1	Erträge	63.300.362 €	39.034.396 €	62%
2.2	Aufwendungen	20.702.854 €	14.353.715 €	69%
2.3	Budgetstand	42.597.508 €	24.680.681 €	58%

Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügte Teilergebnisrechnung verwiesen.

3. Budgetabwicklung (Ergebnisplan)

- Das Budget wird entsprechend der Veranschlagung abgewickelt.
- Innerhalb des Budgets ergaben sich bisher folgende Veränderungen bei den nachstehend genannten Produkten: siehe auch nachfolgende Erläuterungen
- Innerhalb des Budgets zeichnen sich folgende Veränderungen bei den nachstehend genannten Produkten ab:

Produkt 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Bei den **Grundsteuern A und B** ist zum jetzigen Zeitpunkt in der Summe mit einer Verbesserung von rd. 93.000 € zu rechnen. Die Einheitswertfeststellung der Neubaugebiete wurde seitens des Finanzamtes durchgeführt und wirkt sich ergebnisverbessernd im Jahr 2020 aus.

Die **Gewerbsteuererträge** lagen zum 30.06.2020 bei rd. 19,66 Mio. €, zum 30.09.2020 sank dieser Wert auf rd. 17,36 Mio. €. Bis zum 16.11.2020 konnte ein Gewerbesteuerertragsaufkommen für 2020 von rd. 17,13 € verbucht werden.

Eine Prognose in diesem Bereich ist naturgemäß nur schwer abzugeben, zum Jahresende 2020 wird mit einem IST der Gewerbesteuererträge von 17,0 Mio. € gerechnet. Der Ansatzwert von 19,0 Mio. € wird insbesondere aufgrund von Corona-bedingten Herabsetzungen von rd. 2,1 Mio. € nicht erreicht.

Die **Gewerbesteuereinzahlungen** lagen zum 16.11.2020 bei 14,96 Mio. €. Sie werden für das Jahr 2020 mit diesem Wert prognostiziert und liegen damit rd. 2,1 Mio. € unterhalb der Erträge. Neben den vorgenannten Herabsetzungen waren hier Absetzungen im 1. Quartal 2020, die ertragsmäßig - aufgrund der Periodenabgrenzung – dem Jahr 2019 zugeordnet wurden, ursächlich.

Die auf Basis der Gewerbesteuereinzahlungen an das Land NRW abzuführende **Gewerbsteuerumlage** sinkt dadurch um rd. 316.000 €.

Budgetveränderungen / Flexible Mittelbewirtschaftung

Ein Teil der genannten Mitteleinsparung bei der Gewerbsteuerumlage (19.040 €) wurde als Deckung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Beschaffung von Mund-Nasenmasken im Fachbereich 50 für das Produkt 50.24 – Feuer, Katastrophen- und Zivilschutz gemäß der Zustimmung der Kämmerin vom 23.04.2020 herangezogen.

Ein anderer Teil der Mitteleinsparung bei der Gewerbsteuerumlage (184.000 €) wird für die budgetinterne Finanzierung der folgenden Maßnahmen herangezogen:

- Imagekampagne des Stadtmarketingvereins (44.000 €)
- Unterstützung des Coesfelder Handels und der Gastronomie durch Bezuschussung von Online-Gutscheinen (40.000 €)
- Bezuschussung der Coesfeld-Gutscheine (70.000 €)
- Unterstützung von bedürftigen Personen (30.000 €)

Gewerbesteuerausgleich:

Nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen (GewStAusgleichsG NRW) stellt das Land NRW den Gemeinden Ausgleichszahlungen für krisenbedingt entgangene Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 mit einem Gesamtvolumen von 2,72 Mio. € zur Verfügung.

Die Stadt Coesfeld erhält danach eine Ausgleichszuweisung, wenn das maßgebliche Netto-Gewerbsteueraufkommen im Ist aus der Gewerbesteuer bereinigt um die Gewerbesteuerumlage im ersten bis dritten Quartal des Jahres 2020, ergänzt um das

vierte Quartal des Jahres 2019, den Durchschnitt des faktorisierten Netto-Gewerbesteueraufkommens im Ist (Faktor 1,077) in den ersten bis dritten Quartalen der Jahre 2017 bis 2019, jeweils ergänzt um das vierte Quartal des Vorjahres, unterschreitet.

Nach der vorgenommenen Berechnung beträgt die Differenz zwischen dem maßgeblichen Gewerbesteueraufkommen für 2020 und dem Durchschnitt der Jahre 2017 – 2019 rd. 5,5 Mio. €.

Zurzeit liegen noch keine Informationen vor, welchen Betrag die Stadt Coesfeld aus der zur Verfügung stehenden Ausgleichsmasse erhält.

Im Bereich der **Gewerbesteuer-Erstattungszinsen** ist mit Minderaufwendungen gegenüber der Ansatzplanung von 50.000 € zu rechnen, da einige Endabrechnungen für das Veranlagungsjahr 2018 durch die Unternehmen noch ausstehen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise spiegeln sich auch bei den auf die Stadt Coesfeld entfallenden **Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer** wider.

Während für das I. Quartal 2020 der mit Bescheid festgesetzte Betrag des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer noch über dem ursprünglich geplanten Quartalsbetrag lag, sind die folgenden Quartalsbeträge stark zurückgegangen, so dass bei einer Prognose von rd. 17,1 Mio. € mit einer Verschlechterung für 2020 von rd. 2,1 Mio. € gerechnet wird.

Etwas anders sieht es hingegen beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** aus. Liegen die für die ersten beiden Quartale 2020 festgesetzten Beträge unterhalb der geplanten Quartalsbeträge, stellt sich die Situation für das III. Quartal sowie erwartungsgemäß auch tlw. für das IV. Quartal aufgrund des 2. Corona-Steuerhilfegesetzes des Bundes vom 29.06.2020 besser dar. Insoweit ist mit positiven Auswirkungen für die Stadt Coesfeld von rd. 0,1 Mio. € und einem voraussichtlichen Endstand von 4,7 Mio. € auszugehen ist.

Auch bei den **Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich** ist Corona-bedingt mit einem Rückgang um 0,25 Mio. € zu rechnen. Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs umsatzsteuerbasierte Zuweisungen. Das Corona-bedingt prognostizierte geringere Umsatzaufkommen wirkt sich negativ auf die Kompensationsleistungen aus.

Bei der **Vergnügungssteuer** für Geräte wird der Ansatzwert - nach Hochrechnung - zum Jahresende voraussichtlich nur zur Hälfte erreicht (Prognose 190.000 €). Unter anderem ausschlaggebend ist hierfür der erneute im Oktober 2020 beschlossene Teil-Lockdown mit Auswirkungen durch Spielhallenschließungen.

Weiterhin ist aufgrund der aktuellen Sachlage nicht mehr davon auszugehen, dass der Ansatzwert von 24.000 € für die **Wettbürosteuer** eingehen wird.

Auch die Buchungen der **Hundesteuer** werden nach derzeitigem Stand den Ansatzwert um rd. 12.500 € nicht erreichen.

Bei der **Kreisumlage** ergibt sich im Jahr 2020 eine Verbesserung durch die Inanspruchnahme einer Rückstellung von 1.422.000 €, welche gem. § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte

Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung erstmalig im Jahresabschluss 2019 gebildet wurde. Die Aufwendungen für die Kreisumlage werden sich damit auf 14,1 Mio. € belaufen.

Produkt 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Für den Bereich der **Konzessionsabgaben** wird zum derzeitigen Zeitpunkt mit Mindererträgen von rd. 55.000 € zum Jahresende gerechnet. Der exakte Wert ergibt sich erst im Wege der Endabrechnung im Frühjahr 2021.

Produkt 20.04 – Beteiligungsverwaltung und -controlling

Im Jahr 2020 ist es zu einer geringeren **Ausschüttung der Wirtschaftsbetriebe** aufgrund von unternehmensbegründeten Gegebenheiten (u. a. höhere Verlustabdeckung bei der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH) gekommen. Statt der ursprünglich geplanten 500.000 € liegt die Gewinnausschüttung brutto lediglich bei rd. 335.000 €. Unter Berücksichtigung einer geringeren **Kapitalertragsteuer** (von 43.000 € Rubrik: **weitere Aufwendungen**) ergibt sich im Saldo eine Verschlechterung von netto rd. 122.000 €.

Produkt 20.13 – Grundstücksmanagement

Durch den Verkauf von Grundstücken konnten **weitere Erträge** von rd. 380.000 € erzielt werden.

Budgetveränderungen

Ein Teil der Mehrerträge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken (162 €) wurde als formale Deckung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die vom Land festgesetzten Zinsen aufgrund der Rückforderung einer Landeszuzahlung für die Neueinrichtung der Stadtbücherei gemäß der Zustimmung der Kämmerin vom 29.07.2020 ausgewiesen.

Fazit Überschussbudget

Im Überschussbudget ergibt sich nach aktueller Prognose eine Verschlechterung von knapp 2,4 Mio. €, so dass zum Jahresende mit einem Endstand von 40,2 Mio. € gerechnet wird. Hierbei ist der Ausgleich nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz aber noch nicht berücksichtigt. Er wird das Ergebnis verbessern.

Auswirkung auf den Gesamthaushalt:

Auf der Grundlage des Haushaltsbuches 2020 und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2019 stellt sich das Plandefizit des Gesamthaushaltes wie folgt dar:

Defizit im Gesamtergebnisplan:	1.534.710 €
<u>Ermächtigungsübertragungen:</u>	<u>1.322.625 €</u>
Fortgeschriebenes Plandefizit:	2.857.335 €

Der Rückgang des Überschussbudgets von 2,4 Mio. € erhöht entsprechend das Plandefizit. Wie sich dieses am Jahresende darstellt hängt neben den Veränderungen in den Zuschussbudgets (z. B. die höhere Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft) vor allem von dem Ausgleich nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz ab.

- Das Budget wird voraussichtlich mit einem Betrag von insgesamt € nicht ausgeschöpft.

4. Ziele und Kennzahlen

- Soweit zum Berichtstermin bereits beurteilbar, erfolgt die Aufgabenerledigung im Hinblick auf die im Haushaltsplan dargestellten Wirkungsziele und Kennzahlen plangemäß.
- Bei den nachstehend genannten Produkten des Budgets ist auf folgende Änderungen hinsichtlich des Erreichens von Zielen und Kennzahlen hinzuweisen:

Produkt 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Eine Veränderung der ordentlichen Erträge sowie der ordentlichen Aufwendungen zieht Kennzahlenveränderungen der Netto-Steuerquote und der Umlagequote nach sich.

5. Investitionstätigkeit

- Die innerhalb des Budgets vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden plangemäß abgewickelt.
- Bei der Abwicklung der nachstehend genannten Investitionsmaßnahmen treten gegenüber der Veranschlagung (voraussichtlich) folgende Änderungen ein:

Investition Produkt 20.12 Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau

20IFM001 - Zuschuss Glasfaseranschlüsse

Nach Mitteilung des Breitbandkoordinators ist das Vergabeverfahren für die geförderte Breitbandversorgung in den Gewerbegebieten von Coesfeld und Lette abgeschlossen. Anhand des Siegergebotes wurden im November 2020 die Förderanträge bei Bund und Land konkretisiert, um so einen finalen Zuwendungsbescheid zu erhalten. Die Bearbeitung kann erfahrungsgemäß einige Wochen dauern. Erst nach Erhalt des Bescheides in endgültiger Höhe können die Verträge mit dem Ausschreibungsgewinner geschlossen werden. Da die Förderbescheide erst 2021 eingehen, ist mit einer Weiterleitung der Fördermittel als Investitionsförderungsmaßnahme erst in 2021 zu rechnen.

Investitionen Produkt 20.13 Grundstücksmanagement

20GRD001 – Erwerb von Grundstücken

Aus Sicht des Grundstücksmanagements wird der Mittelabfluss bis zum Jahresende 2020 bei evtl. rd. 220.000 € liegen. Als derzeit geplante Ermächtigungsübertragungen wurden für diesen Investitionscode 1,069 Mio. € angegeben. Für weitere Projekte wird eine Neuveranschlagung in 2021 erfolgen.

20GRD002 – Veräußerung von Grundstücken

Ein Teil der Mehreinzahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken (21.560,51 €) wurde als formale Deckung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Rückforderung einer Landeszuwendung für die Neueinrichtung der Stadtbücherei gemäß der Zustimmung der Kämmerin vom 29.07.2020 ausgewiesen.

20GRD003 – Ankauf von Potentialflächen für Mietwohnungsbau

In diesem Jahr wird voraussichtlich kein Mittelabfluss erfolgen.

32EDV001 – Software für Liegenschaftsmanagement
Derzeit wird geklärt, welches Programm für diesen Bereich ausgewählt wird und wie sich der Mittelabfluss zum Jahresende insoweit darstellt.

6. Budgetabschluss/ Gesamtbeurteilung

Wird der Budgetrahmen eingehalten?

Ergebnisplan

ja

nein

Wenn nein, welche Annahmen treffen nicht zu?

Siehe vorherige Erläuterungen.

Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Gesamtbudgets zum Ausgleich dieser Entwicklung eingeleitet?

Siehe vorherige Erläuterungen.

Unterschrift

24.11.2020

der Budgetverantwortlichen:

R. Wennemers

Regina Wennemers

der Dezermentin:

Eliza Diekmann

Eliza Diekmann

la

Budgetbericht zum 30.09.2020

Teilergebnisrechnung Fachbereich 20 Finanzen und Wirtschaftsförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2020	offene Bestellungen	IST zum Berichtsdatum	noch verfügbar zum Stichtag		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-53.278.000,00	0,00	-30.980.693,59	-22.297.306,41		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.913.100,00	0,00	-4.205.169,79	-707.930,21		
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.450,00	0,00	-488,50	-961,50		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-82.500,00	0,00	-87.174,48	4.674,48		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.600,00	0,00	-13.379,14	-47.220,86		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.133.350,00	0,00	-1.728.503,23	-404.846,77		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	= Ordentliche Erträge	-	0,00	-	-		
		60.469.000,00		37.015.408,73	23.453.591,27		
11	- Personalaufwendungen	1.546.500,00	0,00	949.342,92	597.157,08		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	131.243,56	0,00	99.210,01	32.033,55		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00		
15	- Transferaufwendungen	17.763.500,00	0,00	12.679.425,83	5.084.074,17		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	796.450,00	0,00	346.732,33	449.717,67		
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.240.693,56	0,00	14.074.711,09	6.165.982,47		
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-	0,00	-	-		
		40.228.306,44		22.940.697,64	17.287.608,80		
19	+ Finanzerträge	-1.750.300,00	0,00	-1.276.976,68	-473.323,32		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	260.000,00	0,00	162.187,51	97.812,49		
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-1.490.300,00	0,00	-1.114.789,17	-375.510,83		
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-	0,00	-	-		
		41.718.606,44		24.055.486,81	17.663.119,63		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-	0,00	-	-		
		41.718.606,44		24.055.486,81	17.663.119,63		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.080.900,00	0,00	-742.010,65	-338.889,35		
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	221.200,00	0,00	116.816,30	104.383,70		
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-	0,00	-	-		
		42.578.306,44		24.680.681,16	17.897.625,28		

Beschaffung von Mund-Nasenmasken (Prod.: 50.24) +19.040,- EUR
42.597.346,44 EUR

Es handelt sich um coronabedingte Mehraufwendungen.
 Diese werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ergebnisneutral ausgeglichen.

Mittelbereitstellung f. d. Prod.: 43.05 - Stadtbücherei + 161,47 EUR
42.597.507,91 EUR

-> entsprechend der Genehmigung durch die Kämmerin am 29.07.2020